

Seminare in Nordrhein-Westfalen

[← Zur Übersicht](#)

07. Mai 2015

Mindestlohn in der Pflegebranche – die 2. PflegeArbbV und das MiLoG

Der Mindestlohn ist in aller Munde. Die Koalition streitet um die aufwendige Dokumentation der Arbeitszeiten, kommt aber zu keiner einvernehmlichen Lösung.

Der Zoll führt vermehrt **Betriebskontrollen** durch, um unter anderem den korrekten Umgang mit dem Mindestlohn zu überprüfen und tritt dabei nicht gerade moderat auf. Bewaffnete Beamte hinterlassen bei Bewohnern einen schalen Beigeschmack. Die Einrichtungen fühlen sich pauschal kriminalisiert.

Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften drohen **hohe Geldstrafen**.

Dieses Seminar soll Sie nicht nur dazu befähigen, den Pflegemindestlohn sowie den gesetzlichen Mindestlohn rechtssicher anzuwenden, sondern auch mit den damit verbundenen Vorschriften, wie die umstrittene Dokumentationspflicht, rechtskonform umzugehen.

Inhalte:

- Vermittlung der Inhalte der 2. PflegeArbbV und des MiLoG
- Anwendungsbereich in persönlicher und sachlicher Hinsicht
- Vergütung von § 87 b SGB XI-Kräften
- Vergütung von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
- Fälligkeit des Mindestlohns
- Ausschlussfristen
- Berechnung des monatlichen Festgehaltes
- Sonderproblem 450,00 € Kräfte
- Praktikumsverträge (z. B. vor Beginn einer Ausbildung), für welche Praktikanten gilt welcher Mindestlohn?
- Dokumentation der Arbeitszeiten; ist der Dienstplan ausreichend?

Termindetails:

07.05.2015

13:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

apm gmbH - Düsseldorf
Schiessstr. 68
40549 Düsseldorf

Teilnahmegebühr

65,00 € bpa Mitglieder
85,00 € Nichtmitglieder

Datum, Uhrzeit

Do. 07. Mai 2015, 13:00 - 17:00
Uhr

Dozent

Ralf Kaminski
Rechtsanwalt

Zielgruppen

Betreiber, Eigentümer,
Geschäftsführer und PDL von
ambulanten, teilstationären und
stationären Pflegeeinrichtungen



TEILNAHME

Nehmen Sie verbindlich an dieser
Veranstaltung teil.

[→ Anmelden](#)